



Heilpädagogische
Wohngruppe
Herne

Vorwort

Wie wir in den letzten Jahren erlebt haben, wurden immer wieder junge Menschen für eine Regelwohngruppe angefragt und eine Zusatzbetreuung für die jungen Menschen innerhalb dieser Gruppe neben dem Regelentgeltsatz vereinbart. Immer wieder mussten wir feststellen, dass wir diesen Jungen und Mädchen trotz der Zusatzbegleitung nicht voll umfänglich gerecht werden konnten. Aus diesem Grunde haben wir ein neues Angebot geschaffen, das insbesondere auch einen Blick auf die Rückführung in das Herkunftssystem wirft.

1. Kurzkonzzept

Die Heilpädagogische Wohngruppe bietet Kindern und Jugendlichen einen klar strukturierten Rahmen. Diese jungen Menschen benötigen einen Rahmen, der ihnen Orientierung gibt, um traumatische Erlebnisse und schwierige Sozialisationserfahrungen zu verarbeiten. Entwicklungs- und Verhaltensdefizite werden durch ressourcenorientierte und ganzheitliche Methoden bearbeitet.

Diese Wohngruppe bietet jungen Menschen, die in einer Regelwohngruppe nicht mehr oder nur mit zusätzlichem Personal betreut werden können einen ihrer Problematik angemessenen Lebensraum. Die Rückführung der Klientel in die Herkunftsfamilie oder die Vorbereitung auf einen weniger intensiven Betreuungsrahmen sind vorrangige Ziele.

Durch eine wertschätzende Haltung der Pädagogen und einer beschützenden Atmosphäre wird die Grundlage für eine emotionale Stabilität geschaffen.

Die Heilpädagogische Wohngruppe bietet 7 Kindern und Jugendlichen Platz.

2. Lage

Unser Haus befindet sich zentral gelegen in der Stadt Herne. Die Kinder und Jugendlichen finden hier altersgerecht eingerichtete Zimmer vor und einen großen Wohn- und Essbereich. Zum Grundstück gehört ein großer Garten.

Sämtliche Schulformen, Ärzte und Freizeiteinrichtungen sind in kurzer Zeit durch gute Verkehrsanbindungen zu erreichen.

3. Zielgruppe

Die Heilpädagogische Wohngruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund komplexer Probleme und unterschiedlicher Bedürfnisse mehr als einer Regelbetreuung bedürfen. Diese erhalten ein erhöhtes Maß an Zuwendung in einem ressourcenorientierten entwicklungsfördernden Lebensraum.

Zudem bietet die Wohngruppe einen Ort für junge Menschen aus Intensivwohngruppen, die in eine Familie zurückgeführt oder in einer weniger intensiven Betreuungsform begleitet werden sollen.

4. Aufnahmeprozess

Vor der Aufnahme in die Heilpädagogische Wohngruppe erfolgt ein Vorgespräch, in dem abgeklärt wird, ob die Rahmenbedingungen der Wohngruppe einen ausreichenden und sinnvollen Bezugsrahmen, in dem eine den Zielen entsprechende Förderung möglich ist, bieten.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch werden gegebenenfalls vorhandene Berichte, Hilfepläne, Diagnosen und Ähnliches genutzt.

Die Aufnahmen erfolgen in der Regel nach §§ 27ff, insbesondere nach §§ 34; und 35a SGB VIII.

5. Ziele

Die heilpädagogische Wohngruppe ist darauf ausgerichtet, im gemeinsamen Alltag Stabilität und Kontinuität in den Beziehungen herzustellen und Ressourcen aus bestehenden Beziehungen zu nutzen.

Durch den strukturierten Alltag der Wohngruppe und der Implementierung unterschiedlicher Methoden der Verhaltensmodifikation werden Grundlagen geschaffen.

- Rückführung
- ggf. auf eine Hilfe mit einer geringeren Betreuungsdichte vorbereiten
- ggf. Verselbständigung vorbereiten
- Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen
- Erkennen und Förderung von Fähigkeiten und Ressourcen
- Erkennen und Bearbeiten von Problemstellungen und Entwicklung von Lösungsstrategien
- Ermöglichen einer altersgemäßen Entwicklung
- Entlastung der Kinder und Jugendlichen sowie der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen, psychosozialen und sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen
- Entwicklungsrückstände des Kindes/der Jugendlichen bearbeiten
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen bzw. Verbesserung/-änderung der Lern-Bedingungen
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den jungen Menschen
- Klärung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Stabilität und Kontinuität in Beziehungen leben können
- Befähigung zur Bewältigung von Lebenskrisen
- Verfügen über soziale und emotionale Kompetenzen
- Verfügen über Kommunikationskompetenzen
- Wissensbildung/Kennen von Normen und Werten
- Verfügen über Freizeit-/Lern- und Arbeitskompetenz
- Kennen der eigenen Stärken und Schwächen

6. Methoden/Techniken

u.a.

- Beziehungsarbeit
- Ressourcenorientierte Förderung
- Mentorensystem
- Soziale Gruppenarbeit / Kompetenztraining
- Methoden der Verhaltensmodifikation
- Elternarbeit nach dem SIT-Ansatz (Elemente aus der Systemischen Interaktionsberatung)
- Erlebnispädagogik
- Traumapädagogik
- Motopädagogik
- Heilpädagogik
- Strukturierter Alltag
- Familienarbeit (soweit sinnvoll)
- Sexualpädagogik
- Krisenintervention auf der Grundlage von PART

7. Elternarbeit

Art und Umfang der Elternarbeit werden im Hilfeprozess festgelegt, vereinbart und entsprechend der Hilfeplanung umgesetzt.

8. Familienarbeit

Uns ist es wichtig, die Gesamtheit der Familie, falls möglich, in den Hilfeprozess mit einzubeziehen. Das bedeutet, dass wir versuchen, die gesamte Familie als Unterstützer für die Maßnahme zu gewinnen, zumindest aber soll sie dem Kind/Jugendlichen die Erlaubnis erteilen, sich im Lebensraum der heilpädagogischen Wohngruppe wohlfühlen zu dürfen. Sollte eine Rückführung geplant sein, bedeutet das, dass wir mit der Familie so arbeiten, falls vom Jugendamt gewünscht und unterstützt, dass notwendige Veränderungsprozesse im Familiensystem gegangen werden. Je nach Umfang und Intensität dieser Prozesse entstehen zusätzliche Kosten.

9. Zusammenarbeit

Die Heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche arbeitet mit allen Schulen und Schulformen der Stadt Herne sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Umfeld der Wohngruppe liegenden Angebote wie Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte, Sportvereine u.a. können wahrgenommen werden.

10. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Fall-

beratungen durch externe Fachkräfte bei Bedarf durchgeführt. Therapie und Krisenintervention werden durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheims Herne angeboten. Des Weiteren können alle weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

11. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unserer Webseite www.ev-khh.de nach-lesen.

12. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Hilfeplan im einzelnen Fall.

13. Mitarbeitende

Folgende Mitarbeitende der Heilpädagogischen Wohngruppe für Kinder und Jugendliche begleiten, fördern und beraten die Kinder und Jugendlichen in Teamarbeit: Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagogen und Erzieher.

14. Personalanhaltswert/Personalschlüssel

Pädagogische Fachkräfte: 5,4 VK
Personalschlüssel 1:1,3

15. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Die Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe/jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingbracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind/jeder Jugendliche über seine Beschwerde-rechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechte-katalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe

Herne & Wanne-Eickel gGmbH

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28

Fax: 02323 / 994 94 -55

E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Februar 2014

Konzept 118